



**BS-Beschluss öffentlich**  
B492-18/17

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/924  
Erfassungsdatum: 06.01.2017

**Beschlussdatum:**  
27.02.2017

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**  
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 / 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.01.2017	7.4		14	0	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	16.01.2017	8.5		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	17.01.2017	6.5		13	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.01.2017	7.3		14	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	18.01.2017	9.4		12	0	1
Rechnungsprüfungsausschuss	19.01.2017	5.3	von TO gestrichen			
Hauptausschuss	30.01.2017	5.6	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.02.2017	6.3	nicht behandelt			
Bürgerschaft	27.02.2017	6.1.4		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2017 / 2018.

### **Sachdarstellung/ Begründung**

mündlich durch den Amtsleiter

### **Anlagen:**

HHSatzung SSV 162 Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf  
Investitionsprogramm 2017

**Haushaltssatzung  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2017 / 2018  
Städtebauliches Sondervermögen 162  
„Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2017	und 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.400 EUR	208.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.400 EUR	208.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	129.736 EUR	308.644 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	200 EUR	202.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	129.536 EUR	105.744 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.022 EUR	221.838 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	200.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.022 EUR	21.838 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 750.000EUR.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## **§ 5 Hebesätze**

entfällt

## **§ 6 derzeit nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

## **§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## **§ 10 Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel

4.2 Investitionsprogramm - 162 - "SOS - Fleischervorstadt"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>1</sup>									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-aus- zahlungen	
				in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Arndtstraße		511	0	300.000	0	200.000	750.000	250.000	0	300.000	1.500.000	0
	<b>Gesamt</b>			<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>750.000</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik